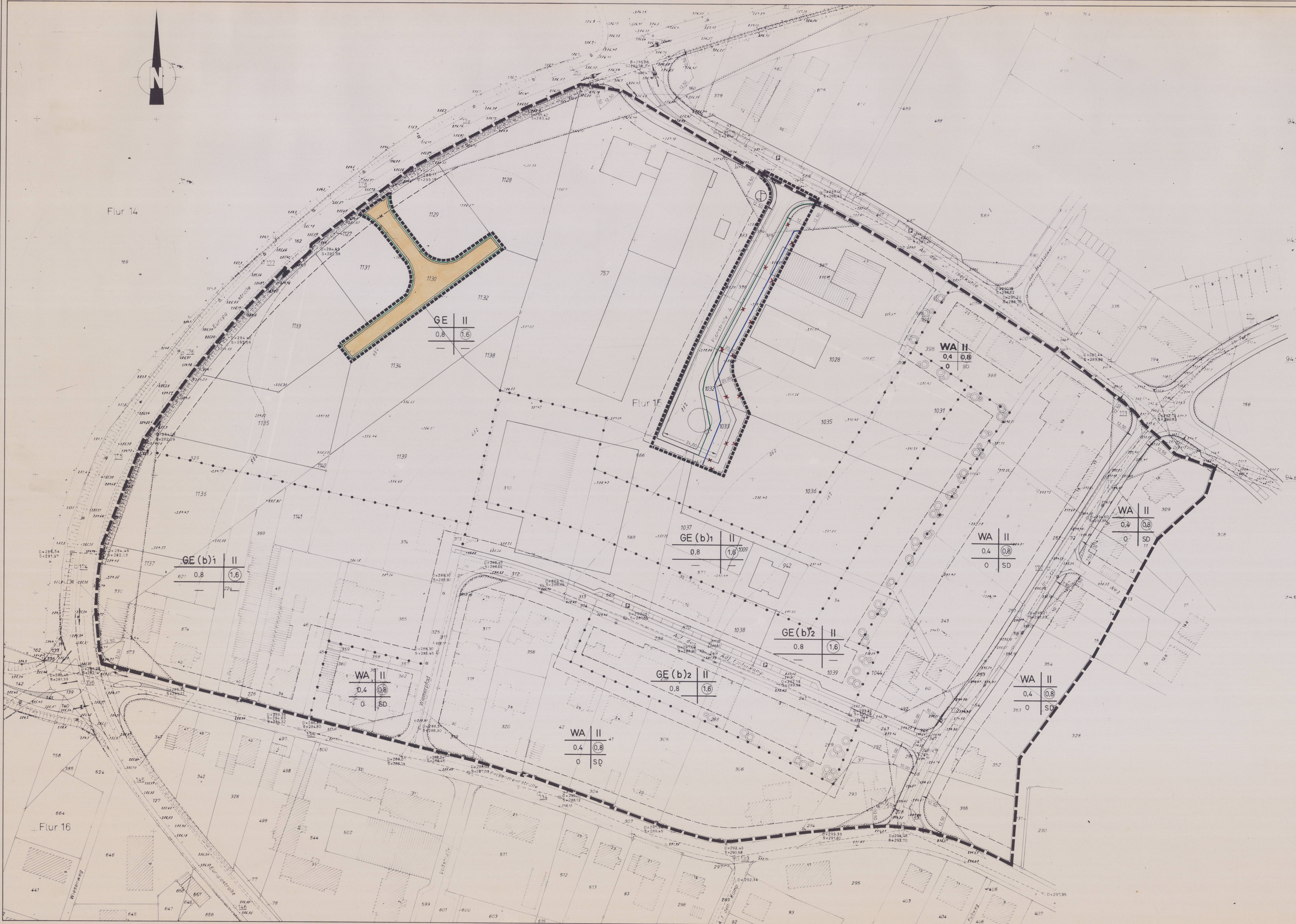


LEGENDE

Festsetzungen gemäß §9 Abs.1 und Abs.7 BBauG

- ■ ■ ■ ■ Änderungsbereich
- Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- aufgegebene Baugrenze
- neu festgesetzte Baugrenze
- aufgegebene Straßenbegrenzungslinie
- neu festgesetzte Straßenbegrenzungslinie



Änderungsbeschluss
Der Rat der Stadt Hemer hat am 29.10.91 beschlossen, den Bebauungsplan Nr.3, "Auf dem Adjutantenkamp" gem. §13 BauGB zu ändern.

Vereinfachte Änderung
gem. §13 Abs.1 BauGB
Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 18.10.91 die Planung vorgelegt worden. Ihnen wurde bis zum 29.11.91 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Hemer hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 gemäß §10 BauGB am 31.03.92 als Satzung beschlossen.

Bekanntmachung - Inkrafttreten
der vereinfachten Änderung
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 "Auf dem Adjutantenkamp" wurde am 30.04.92 amtlich bekanntgemacht. Die Bebauungsplan-änderung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Der geänderte Bebauungsplan liegt während der Dienststunden im Planungsamt der Stadt Hemer zu jedermanns Einsicht.

Der Stadtdirektor
in Vertretung
Stadtbaurat

Der Stadtdirektor
in Vertretung
Stadtbaurat

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

STADT HEMER
Deckblatt Nr.1
zum
Bebauungsplan Nr.3
„Auf dem Adjutantenkamp“
1. Änderung
Maßstab 1:500